



Einwohner- und Standesamt

Saint-Julien-Straße 20  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3530  
Fax +43 662 8072 3519  
einwohneramt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Mag. Franz Schefbaumer  
Tel. +43 662 8072 3520

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
01/02/30099/2018/006

16.5.2018

Betreff  
Volksbegehren - „Frauenvolksbegehren“ und „Don't smoke“

## **Verlautbarung**

Aufgrund der am 23. April 2018 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die beiden Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen „Frauenvolksbegehren“ und „Don't smoke“ wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 1. Oktober 2018, bis (einschließlich) Montag, 8. Oktober 2018,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu beiden Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 27. August 2018 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgenden Adressen auf:

# Eintragungslokale

für

## Volksbegehren

	<b>Eintragungslokal</b>	<b>Adresse</b>
<b>1</b>	<b>Pegasuszimmer, Schloß Mirabell</b>	Mirabellplatz 4
<b>2</b>	<b>Einwohner- und Standeamt, Kieselgebäude</b>	Saint-Julien-Straße 20/4.Stock
<b>3</b>	<b>Bewohnerservice Itzling &amp; Elisabeth-Vorstadt</b>	Reimsstraße 6
<b>4</b>	<b>Bewohnerservice Aigen &amp; Parsch</b>	Aigner Straße 78
<b>5</b>	<b>Wirtschaftshof</b>	Siezenheimer Straße 20
<b>6</b>	<b>Bewohnerservice Salzburg-Süd</b>	Hans-Webersdorfer-Straße 27
<b>7</b>	<b>Wohnquartier Freiraum Gneis</b>	Santnergasse 51a
<b>8</b>	<b>BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE</b>	öffentliche und private Pflegeeinrichtungen
		öffentliche und private Krankenanstalten
		Private
		Polizeianhaltezentrum

Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	1. Oktober 2018,	8 bis 20 Uhr,
Dienstag,	2. Oktober 2018,	8 bis 16 Uhr,
Mittwoch,	3. Oktober 2018,	8 bis 16 Uhr,
Donnerstag,	4. Oktober 2018,	8 bis 20 Uhr,
Freitag,	5. Oktober 2018,	8 bis 16 Uhr,
Samstag,	6. Oktober 2018,	8 bis 12 Uhr,
Sonntag,	7. Oktober 2018,	8 bis 12 Uhr,
Montag,	8. Oktober 2018	8 bis 16 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (8. Oktober 2018), 20.00 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:  
Mag. Franz Schefbaumer  
Elektronisch gefertigt

Ergeht an:

1. MD/00-Magistratsdirektion  
Bezirksverwaltungsbehörde - Zur Kenntnis
2. MD/01-Informationszentrum  
Zur Einschaltung in das nächste Amtsblatt und Veröffentlichung im Internet
3. MD/03-ZP Zentrale Poststelle  
Zum Anschlag an der Amtstafel bis zum 9. Oktober 2018



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>